



TEILREVISION DES GESETZES ÜBER DAS KANTONS- UND DAS GEMEINDEBÜRGER- RECHT (KANTONALES BÜRGERRECHTS- GESETZ, KBÜG)

Auswertung externe Vernehmlassung

Titel:	TEILREVISION DES GESETZES ÜBER DAS KANTONS- UND DAS GEMEINDEBÜRGERRECHT (KANTONALES BÜRGERRECHTSGESETZ, KBÜG)	Typ:		Version:	
Thema:	Auswertung externe Vernehmlassung	Klasse:		FreigabeDatum:	22.04.25
Autor:		Status:		DruckDatum:	
Ablage/Name:	kBÜG			Registratur:	2022.NWJSD.206

Inhalt

1	Abkürzungsverzeichnis.....	4
1.1	Parteien	4
1.2	Politische Gemeinden	4
1.3	Andere.....	4
2	Einleitung	5
3	Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse.....	5
4	Auswertung der Vernehmlassung.....	5

1 Abkürzungsverzeichnis

1.1 Parteien

Mitte	Die Mitte
GP	Grüne Partei
GLP	Grünliberale Partei
SP	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei
FDP	FDP.Die Liberalen
JFNW	Jungfreisinnige Nidwalden
JMitte	Die Junge Mitte
JSVP	Junge SVP Nidwalden

1.2 Politische Gemeinden

BEC	Beckenried
BUO	Buochs
DAL	Dallenwil
EMT	Emmetten
EBÜ	Ennetbürgen
EMO	Ennetmoos
HER	Hergiswil
ODO	Oberdorf
STA	Stans
SST	Stansstad
WOL	Wolfenschiessen

1.3 Andere

GPK	Gemeindepräsidentenkonferenz
-----	------------------------------

2 Einleitung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 630 vom 15. Oktober 2024 den Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBÜG) zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassung dauerte von 20. Oktober 2024 bis 17. Januar 2025.

3 Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

Folgende Stellungnahmen gingen ein:

Vernehmlassungsteilnehmende	Stellungnahme	Verzicht	Keine Antwort
Parteien	FDP, MITTE, SVP, SP, GLP	-	JFNW, JMitte, JSVP
Politische Gemeinden	BEC, BUO, DAL, EMT, EBÜ, EMO, HER, ODO, STA, SST, WOL	-	-
Andere		-	GPK
Total	16	0	4

	Stellungnahmen	Verzicht	Keine Antwort
Politische Parteien	5	0	3
Politische Gemeinden	11	0	0
Andere	0	0	1
Total	16	0	4

Die Vorlage wurde insgesamt sehr positiv aufgenommen; es konnte eine deutliche Akzeptanz festgestellt werden.

Die Anträge und Hinweise aus der Vernehmlassung wurden im Detail geprüft; sowohl für das Gesetz als auch die Verordnung sind im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage keine Änderungen vorgesehen. Die Einwände sind abzulehnen. Die jeweilige Begründung ist aus der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Der Bericht wurde nicht geändert.

4 Auswertung der Vernehmlassung

Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Die Teilrevision wird vollumfänglich unterstützt.	FDP, Mitte, SP, GLP, BEC, BUO, DAL, EMO, ENT, ODO, STA, SST, WOL	Kenntnisnahme
Zustimmung mit Einwänden	GP, EMT, HER	Kenntnisnahme Auf die einzelnen Einwände wird nachfolgend eingegangen.
Unterstützung der Anpassungen auf kantonaler Ebene, aber nicht auf kommunaler; die Gemeindeversammlung soll mitbestimmen	SVP	Ablehnung Die Einbürgerungsgesuche werden zuerst von einer Einbürgerungskommission umfassend beurteilt und erst bei deren Gutheissung der

		Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Zustimmung zur Erteilung des kommunalen Bürgerrechts durch die Gemeindeversammlung ist ein formeller Akt ohne eigentliches Mitspracherecht. Aus diesem Grund soll die Zusicherung des kommunalen Bürgerrechts künftig nicht mehr durch die Gemeindeversammlung erfolgen.
Einbürgerungsverfahren für Schweizer soll nicht vereinfacht werden: Abklärung Sozialhilfe und Arbeitslosenkasse, Lebenslauf	SVP, HER	Ablehnung Es ist kein sachlicher Grund erkennbar, warum das Einbürgerungsverfahren für Schweizer Bürger nicht vereinfacht werden sollte. Da es sich bei diesen Bewerberinnen und Bewerber um Personen handelt, die die Schweizer Staatsbürgerschaft bereits besitzen, ist für diese Personengruppe die kommunale Einbürgerung hinsichtlich der Voraussetzungen und der einzureichenden Unterlagen zu vereinfachen. Die Einbürgerungskommission kann sich anlässlich eines persönlichen Gesprächs – welches protokolliert wird – einen umfassenden Eindruck von Schweizer Bewerberinnen und Bewerbern machen.
Einbürgerungsgebühren sollen gesenkt werden	GP	Ablehnung Die Verkürzung des gesamten Einbürgerungsverfahrens durch die neuen Zuständigkeiten bringen keine Kosteneinsparungen mit sich. Es müssen nach wie vor die gleichen Abklärungs- und Koordinationsarbeiten ausgeführt werden. Deshalb ist von einer generellen Kostenreduktion abzusehen. Im Weiteren war eine Kostenreduktion nicht Bestandteil der beiden Motionen, welche die Grundlage dieser Vorlage bilden.
Art. 7a Ziff. 1c: nicht nur Verständigung in deutscher Sprache, sondern in Landessprache	GP, EMO	Ablehnung Die Vereinfachung des kommunalen Einbürgerungsverfahrens für Schweizer Bewerberinnen und Bewerber beinhaltet nicht den Verzicht eines Sprachnachweises in deutscher Sprache, da diese im Kanton Nidwalden die Amtssprache ist.
Motion von LR Verena Zemp wird unterstützt (Kürzung Aufenthaltsdauer, Erlass Einbürgerungsgebühren Kinder)	GLP	Ablehnung Die entsprechende Motion (Zemp) wird zurzeit separat bearbeitet und ist nicht Bestandteil der vorliegenden Teilrevision.

<p>Die Anzahl von mindestens fünf Mitglieder der Einbürgerungskommission erscheint sehr hoch. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, 3 bis 5 Mitglieder zu wählen.</p>	<p>EMT</p>	<p>Ablehnung Die Anzahl ist auf fünf Mitglieder zu belassen, um eine breite Abstützung des entsprechenden Entscheids sicherzustellen – insbesondere nach der Änderung der Zuständigkeit (Exekutive statt Legislative).</p>
<p>Die fixe Formulierung, dass ein Gemeinderat der Einbürgerungskommission angehören muss, soll gelockert werden durch eine KANN-Formulierung</p>	<p>EMT</p>	<p>Ablehnung Da der Gemeinderat neben seinen Vollzug- und Verwaltungsaufgaben die Gemeinde auch nach aussen vertritt, soll der Einbürgerungskommission mindestens ein Gemeinderat angehören. Dies, um den Entscheid um Zusicherung des kommunalen Bürgerrechts, "im Namen der Gemeinde" nach Aussen abzustützen.</p>

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Res Schmid

Landschreiber

Armin Eberli